

Trauerfeiern im Luthersaal

Der Kirchengemeinderat der Luther-Kirchengemeinde Pinneberg hat beschlossen, dass es ab sofort möglich ist, weltanschaulich neutral gestaltete Trauerfeiern, die von einem Redner oder einer Rednerin geleitet werden, im Luthersaal (Anbau an der Lutherkirche) durchzuführen. Termine sind mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen und müssen in jedem Fall von dieser bestätigt werden.

Folgende Richtlinien sind dabei zu beachten:

1. Zwischen den Angehörigen und der Luther-Kirchengemeinde wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Ein verbindliches Muster füge ich diesem Schreiben bei. Diese Nutzungsvereinbarung muss von den Angehörigen unterschrieben und von der Friedhofsverwaltung der Luther-Kirchengemeinde gegengezeichnet werden. Erst dann gilt die Vereinbarung. Den Angehörigen ist eine Kopie der Nutzungsvereinbarung auszuhändigen, der Erhalt der Kopie ist durch Unterschrift zu bestätigen. Das Nutzungsentgelt beträgt 225,00 Euro und ist binnen vier Wochen direkt oder über das beauftragte Bestattungsinstitut zu zahlen.
2. Der Luthersaal bietet Platz für ca. 50, maximal 60 Trauergäste. Die Sitzreihen werden von einem Mitarbeiter der Luther-Kirchengemeinde aufgestellt. Ein Katafalk, ein Rednerpult und ein Klavier stehen zur Verfügung.
3. Die Würde des Raumes, der Teil eines kirchlichen Gebäudekomplexes ist, und der Umgebung ist in jedem Fall zu achten. Es ist untersagt, an den Wänden oder an der Decke etwas anzubringen. Zudem ist es untersagt, Zeichen religiöser Gemeinschaften oder politischer Parteien anzubringen oder aufzustellen.
4. Die Anzahl der durch die Bestattungsinstitute aufgestellten Leuchter ist auf sechs begrenzt. Wir behalten uns, sollte sich zeigen, dass die Rußentwicklung den Raum zu sehr in Mitleidenschaft zieht, vor, diese Zahl zu einem späteren Zeitpunkt zu reduzieren.
5. Nachdem der Sarg in den Luthersaal transportiert worden ist, ist die Tür zum Kirchenschiff geschlossen zu halten. Bei nichtkirchlichen Trauerfeiern findet kein Glockengeläut statt.
6. In der Kirche und Luthersaal können nicht parallel Trauerfeiern stattfinden. Zwischen den Terminen zweier Trauerfeiern im Komplex Lutherkirche/Luthersaal liegen weiterhin zwei Stunden.
7. Die Ausstattung des Luthersaals mit Teppichboden erfordert von Ihrer Seite eine besondere Sorgfalt im Umgang mit Kerzen und Wachs. Bitte beachten Sie, dass wir Ihrem Institut bei Nichtbeachtung gegebenenfalls Reinigungskosten in Rechnung stellen müssen.

Die Grundreinigung nach jeder Trauerfeier wird von einem Mitarbeiter der Luther-Kirchengemeinde durchgeführt und ist im Nutzungsentgelt inbegriffen.

Das Angebot einer Trauerfeier im Luthersaal richtet sich an Menschen, die eine nichtkirchliche Trauerfeier durchführen wollen.

Es gilt ausdrücklich nicht für religiöse Feiern einer Religionsgemeinschaft, die nicht Mitglied im Arbeitskreis christlicher Kirchen ist.

Für kirchliche Trauerfeiern (Mitgliedskirchen im Arbeitskreis christlicher Kirchen) steht die Lutherkirche selbstverständlich weiterhin kostenfrei zur Verfügung.

Mit Ihrem Stempel und Ihrer Unterschrift auf der Nutzungsvereinbarung erkennen Sie diese Bedingungen an.

Ich hoffe, dass wir Ihnen und den Angehörigen, die Sie begleiten, mit diesem Angebot entgegen kommen. Für weitergehende Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde
-Friedhofsverwaltung-
Kirchhofsweg 76 b
25421 Pinneberg
Tel. 04101-25707

Nutzungsvereinbarung

Nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Pinneberg möchte ich

den Luthersaal am _____ um _____ Uhr für eine Trauerfeier nutzen.

Der Beitrag für die Nutzung beträgt 225,00 €.
(in Worten: zweihundertfünfundzwanzig Euro)

Der Beitrag wird **binnen vier Wochen** auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber:	Kirchenkreis HH-West/Südholstein	
IBAN	DE06 5206 0410 3206 4900 00	BIC: GENODEF1EK1
Bankverbindung:	Evangelischen Bank	
Verwendungszweck:	40640/81000	

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dieses Nutzungsvereinbarung zugleich die Rechnung ist, die ich unabhängig von der Rechnung des Bestattungsinstituts direkt über die angegebene Bankverbindung an die Luther-Kirchengemeinde zu zahlen habe.

Da die Luther-Kirchengemeinde für die private Nutzung der Räume keine Versicherung abgeschlossen hat, bestätige ich ausdrücklich, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass ich bzw. meine Gäste oder deren Erziehungsberechtigte keinerlei Ansprüche an die Kirchengemeinde stellen können, wenn bei dieser privaten Nutzung, aus welchen Gründen auch immer, Personen zu Schaden kommen sollten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir über das von mir beauftragte Bestattungsinstitut eine Kopie dieser Nutzungsvereinbarung ausgehändigt wurde.

Name: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Für die Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde

Friedhofsverwaltung

Die von der Luther-Kirchengemeinde aufgestellten Richtlinien für die Nutzung des Luthersaals erkennen wir als verbindlich an.

Stempel und Unterschrift des Bestattungsinstituts